



Senat 2

MITTEILUNG VON ZWEI BETROFFENEN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 des Presserats aufgrund zweier Mitteilungen von Betroffenen tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Bisher hat sich die Medieninhaberin des Mediums „Heute“ der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

Zwei Universitätsprofessoren (Sprachwissenschaftler) beanstanden einen Artikel in der Tageszeitung „Heute“ mit dem Titel „Vorschul-Groteske: Gegner der Deutschpflicht sollen Konzept für Deutschpflicht ausarbeiten“, erschienen am 10.01.2013. Die beiden Betroffenen kritisieren, dass sie laut Artikel als „deklarierte Gegner der Deutschpflicht“ vom Unterrichtsministerium „für die bundesweite Umsetzung der Deutschpflicht“ engagiert worden seien.

Die Ausführungen im Artikel stimmen so nicht. Sie seien vom Ministerium bloß als Experten eingeladen worden um zu beraten. Sie seien keine Gegner der „Deutschpflicht“ und treten für sinnvolle Sprachförderung ein. Sie wenden sich jedoch gegen eine Diskriminierung durch Sprache und verpflichtende Vorschulklassen mit Deutschunterricht für Kinder mit Sprachschwierigkeiten. Sie plädieren für gezielte sprachliche Fördermaßnahmen in Kindergärten.

Durch die Berichterstattung sehen die Universitätsprofessoren ihre wissenschaftliche Reputation und Glaubwürdigkeit beschädigt. Viele Bekannte und Kollegen hätten sie auf den Artikel angesprochen. Ihrer Ansicht nach hätte Ihnen „Heute“ Gelegenheit zur Stellungnahme geben müssen.

Zudem monieren sie, dass neben dem Text des Artikels Bilder von ihnen veröffentlicht wurden.

Der Senat hat entschieden, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Universitätsprofessoren und Sprachwissenschaftler, die das Bildungsministerium beraten, müssen grundsätzlich damit rechnen, dass die Medien Bilder von ihnen veröffentlichen. Die beiden Betroffenen werden in ihrer Funktion als Bildungsexperten abgebildet, also in einem beruflichen Kontext. Die Bilder der beiden Betroffenen sind für sich genommen neutral. Unmittelbar aus den Bildern ergibt sich kein Eingriff in die Persönlichkeitssphäre.

Aber auch der Kontext der Bilder, in dem sie gebracht wurden, ist noch nicht als Verletzung der Persönlichkeit der Betroffenen zu betrachten. Auch wenn der Artikel in „Heute“ gewisse Unschärfen enthält, eine gewisse Tendenz hat und das Thema zugespitzt, gekürzt und etwas missverständlich

wiedergibt, reicht dies nach Ansicht des Senats noch nicht dafür aus, von einer Verletzung des Ehrenkodex für die österreichische Presse auszugehen.

Zu den Unschärfen zählen:

- 1.) Die Betroffenen beraten das Bildungsministerium in Fragen der Vorbereitung von Vorschulkindern auf den Deutschunterricht, sind jedoch nicht – wie im Artikel behauptet – für die bundesweite Umsetzung einer Deutschpflicht für Vorschulkinder mit Sprachschwierigkeiten zuständig. Der Senat sieht in dieser verzerrenden Darstellung noch keinen Verstoß gegen den Ehrenkodex.
- 2.) Die Betroffenen sind gegen die Trennung von Vorschulkindern mit Sprachschwierigkeiten von jenen Vorschulkindern, die die deutsche Sprache gut beherrschen. Gleichzeitig setzen sie sich für verschiedene sprachliche Fördermaßnahmen in den Kindergärten und auch in der ersten Klasse der Volksschule ein. Dieser Umstand wurde in dem Artikel in „Heute“ nicht erwähnt, obwohl dies zum besseren Verständnis und zur besseren Orientierung der Leserinnen und Leser beigetragen hätte. Nach Meinung des Senats liegt allerdings auch darin noch kein Verstoß gegen den Ehrenkodex.

Der Tageszeitung „Heute“ ist zu Gute zu halten, dass der hier zu bewertende Artikel ein Thema betrifft, das von gesellschaftlicher Bedeutung ist (die sprachliche Vorbereitung von Vorschulkindern auf die Schule); in dem Artikel wird auch Kritik an der geänderten Haltung der Bildungsministerin geübt.

Die Zitate der Betroffenen, die im Artikel angeführt werden, gehen auf Berichte in Ö1 und „Der Standard“ zurück. Die Quellen der Zitate werden im Artikel in „Heute“ genannt. Die Kernaussage („Verpflichtende Vorschulklassen für Kinder mit Sprachdefiziten sind diskriminierend“) beruht auf einem Interview der Betroffenen in der Tageszeitung „Der Standard“, das die Betroffenen als korrekt und richtig bezeichnen.

Vor diesem Hintergrund war die Einholung einer Stellungnahme der Betroffenen durch „Heute“ nicht unbedingt erforderlich, auch wenn eine Kontaktaufnahme wahrscheinlich zu einem ausgewogeneren Bericht in „Heute“ geführt und Missverständnisse aufgeklärt hätte.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag. Andrea Komar
02.07.2013